

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
„Tageblatt“ Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 21.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 139.

Donnerstag, 18. Juni 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Bekanntmachung.

Am 17. Juni dieses Jahres sind in der Bauherstraße hieselbst zwei **Wischkäse** gefunden und in der Rathsexpedition abgegeben worden.  
Riesa, den 18. Juni 1896.

Der Rath der Stadt  
Rieser.

## Kirchenbau Riesa.

Die Ausführung von **Uthler- und Schlosserarbeiten** soll vergeben werden. Zeichnungen und Plankette liegen im Bauureau (Kirchenbau) zur Einsicht aus. Dort sind auch die Offerten bis zum **25. d. M.** einzureichen.  
Nähere Auskunft beim Unterzeichneten.

J. A. des Kirchenvorstandes zu Riesa  
J. Schumann, Bauführer.

## Die Jesuitenfrage

wurde gestern im Reichstage abermals „angeführt.“ Der Abg. Graf Hompesch brachte die angekündigte Interpellation ein bezüglich der Stellungnahme des Bundesraths zu dem vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Der Interpellant betonte, es entspreche nicht der Gerechtigkeit, daß ein Ausnahmegesetz gegen eine Partei aufrechterhalten werde, während ein Ausnahmegesetz gegen eine andere Partei längst aufgehoben sei. Jeder Anarchist dürfe sich in Deutschland frei bewegen, nur ein Jesuit nicht. Wie aber auch die Antwort des Reichstanzlers ausfallen möge, die Stellung seiner Partei zum Bürgerlichen Gesetzbuch werde dadurch, wie er im Gegensaß zu gewissen Zeitungsmeldungen noch ausdrücklich hervorheben müsse, in keiner Weise alterirt werden.

Der Reichstanzler war zur sofortigen Beantwortung der Anfrage bereit und erwiderte wörtlich Folgendes: Eine Beschlußfassung des Bundesraths zu dem vom Reichstage am 20. Februar vorigen Jahres in dritter Beratung angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872, ist bis heute noch nicht erfolgt. Der Bundesrath hat davon absehen zu können geglaubt, baldigt von Neuem zu der Frage der Aufhebung dieses Gesetzes Stellung zu nehmen, weil er vor verhältnismäßig kurzer Zeit, nämlich am 9. Juli 1894, die Frage einer eingehenden Beratung unterzogen hatte und zu der auch dem Reichstage mitgetheilten nahezu einmüthigen Uebergang gelangt war, daß er der Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen könne. Seit jener Zeit sind keine Umstände eingetreten, welche gegenwärtig eine veränderte Stellungnahme wahrscheinlich erscheinen lassen.

Jugleich aber ist die Verzögerung dadurch hervorgerufen worden, daß es in der That liegt, in eine weitere Prüfung darüber einzutreten, ob außer den durch den Bundesrathsbeschluß vom 9. Juli 1894 von der Annahme des Gesetzes ausgeschlossenen Kongregationen der Redemptoristen und der Priester vom heiligen Geist noch die eine oder die andere Genossenschaft, welche bisher den Wirkungen desselben unterstellt gewesen ist, von dieser Wirkung ebenfalls ausgeschlossen werden kann. Die Prüfung ist noch nicht beendet. Es empfiehlt sich, den Abschluß der Erörterungen abzuwarten, um wenigstens so weit den auf die Wiederzulassung geistlicher Orden gerichteten Wünschen entgegenzukommen zu können, als dies nach der Auflassung der verbündeten Regierungen irgend thunlich erscheint. Inzwischen bin ich bereit, auf eine beschleunigte Beschlußfassung des Bundesraths hinzuwirken.

In der hierauf erfolgenden Besprechung der Interpellation hob Abg. Lieber (Str.) hervor, das Jögern des Bundesraths erscheine um so merkwürdiger, wenn man die Schnelligkeit bedenke, mit der der Bundesrath zu manchen anderen Dingen Stellung zu nehmen wisse. Durch dieses unerhörte Gejögern würden nicht nur deutsche Männer, sondern auch deutsche Frauen und Jungfrauen verbannt. Er halte es für eine Schmach für das Deutsche Reich, deutsche Frauen nur darum aus dem Vaterlande zu verbannen, weil der Bundesrath sie für jesuitenoerwandelt halte. Der Reichstag habe das Seinige gethan, Abhilfe zu schaffen, möge nun der Bundesrath das Seinige thun. Abg. Graf Limburg-Sturum (kons.) war der Meinung, daß es im Interesse der Gesamtheit aufzuheben. Der § 2, nach welchem Ausländer ausgewiesen und inländern Aufenthaltbeschränkungen auferlegt werden können, könne aufgehoben werden, um so mehr, als den Regierungen ohnehin das Recht zustehe, Ausländer auszuweisen. Abg. Schall (kons.) erklärte sich im Namen seiner Partei gegen die Aufhebung des Gesetzes gerade deshalb, weil sie den konfessionellen Frieden wolle und der Jesuitenorden ein Kampforden sei. Abg. Richter (fr. Ver.) war für die Aufhebung des § 2 des Gesetzes. Abg. Bebel (soz.) trat für die Aufhebung des ganzen Gesetzes ein. Dem Centrum wäre man nicht zumuthen, sich auf die Aufhebung des § 2 zu beschranken und dadurch seine Grundzüge zu verleugnen. Der Redner schloß seine Ausführungen mit dem Ausspruch, daß Fürst Bismarck in der Beurtheilung geistlicher Strömungen ein jammervoller Stümper gewesen sei. Abg. Fürst v. Ad.-Jiwil (Vole) sprach sich für die Aufhebung des Gesetzes

aus. Abg. v. Bennigsen (natlib.) erwiderte dem Abg. Bebel, die Stellung Bismarcks in der Geschichte stehe so fest, daß sie durch Bebel's Kritik nicht beeinträchtigt werden könne. Seine, des Redners, Freunde seien bereit, diejenigen Vorschriften des Jesuitengesetzes zu beseitigen, die sich in zwanzigjähriger Uebung als unpraktisch erwiesen hätten. Abg. Frhr. v. Hohenberg (Welfe) war für die Aufhebung des Gesetzes, im Uebrigen unterschreibe er für seine Person Alles, was der Abg. Bebel gesagt habe. Abg. Bebel (soz.) entgegnete dem Abg. v. Bennigsen, daß sich dieser auf die Geschichte berufen habe, aber heute sprächen nur Geschichtsmacher und Geschichtsfälscher. Gegen die Konserwativen wandte sich der Redner mit der Bemerkung, daß sie unfähig seien, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Abg. Graf Limburg-Sturum (kons.) bewertete, wenn nicht seine Freunde, so würden doch Männer aus ihren Reihen eine Rolle spielen in dem großen Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Abg. Liebermann von Sonnenberg (Resp.) erklärte, seine Freunde hätten in dieser Frage freie Hand, persönlich sei er für die Aufhebung des Gesetzes, denn er fürchte die Jesuiten nicht. Unerhört sei der Angriff Bebel's auf Bismarck. Redner wies Bebel heftig zurück und meinte, Bismarck befinde sich Bebel gegenüber in der Rolle des Mondes zu einem gewissen Haushier, und daß er sein Urtheil über den Gründer des Deutschen Reiches ohne Widerspruch habe aussprechen können, beweise, daß der Reichstag ein jammervolles, thatloses und stümperhaftes Präsidium habe. Der Lärm, der diesen Worten folgte, war unbeschreiblich. Lange mußte Vizepräsident Schmidt erfolglos die Glocke schwingen, bis die Ruhe soweit hergestellt war, daß er den Abg. v. Liebermann, der in bisher unerhörter Weise die Würde des Hauses verletzt habe, (!) zur Ordnung rufen konnte. Lange noch tobte der einmal zur Leidenschaft entfaltete Kampf. Bebel und Graf Limburg stritten sich über die Fähigkeiten der Konserwativen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Bebel sprach der Rechten jede Fähigkeit in dieser Hinsicht ab, während Graf Limburg meinte: „Die Konserwativen werden eine große Rolle in dem definitiven Kampfe spielen, in dem aber die Sozialdemokraten zur Tagesordnung übergegangen werden.“ Bebel und Liebermann v. Sonnenberg plänkelten auch noch eine Weile mit einander, bis Dr. Lieber in einem salbungsvollen Schlußwort, das nur einige Spizzen gegen Pastor Schall enthielt, Del auf die erregten Wogen goß. Damit war der Kampf um die „heiligen Brüder“ wieder einmal beendet.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Der Seniorenkonvent des Reichstags war gestern zusammengetreten, um sich über die fernere Erledigung der parlamentarischen Arbeiten schlüssig zu machen. Abg. v. Bennigsen war dafür, heute in die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs einzutreten. Vorher sollte jedoch möglichst die gestrige Tagesordnung erledigt werden, und wenn sich das nicht erreichen lässe, solle der heutige Tag noch dieser Aufgabe gewidmet sein und das Bürgerliche Gesetzbuch Freitag zur Beratung gestellt werden. Abg. Dr. Lieber stimmte dem Vorschlage bei. Auch Abg. v. Levetzow schloß sich für die Minderheit der konserwativen Partei an. Dagegen wollten Freiherr von Mantouffel, für die Mehrheit der Konserwativen, Abg. Richter und Abgeordneter Zimmermann (Antisemit) die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs bis zum Herbst vertagt wissen. Abgeordneter Singer war auch für die Vertagung. Liebermann von Sonnenberg und Genossen haben im Reichstage folgende Interpellation eingebracht: 1) Ist dem Herrn Reichstanzler bekannt geworden, daß der kaiserliche Telegraphen-Beamte Kaiser am 10. Mai d. Js. während ordnungsmäßiger Ausübung seines Dienstes im Annahme-Raum des hiesigen Haupt-Telegraphen-Amtes durch

den englischen Zeitungs-Korrespondenten Vashford beschimpft und thätlich beleidigt ist? 2) Weiß der Herr Reichstanzler davon, daß der beleidigte Beamte durch Einwirkung des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamtes Dr. v. Stephan veranlaßt worden ist, auf eine kraftrechtliche Verfolgung zu verzichten, und dem Beleidiger lediglich eine Geldbuße von 100 Mark und eine mündliche Entschuldigung auferlegt worden ist?

Der Nordd. Allg. Ztg. zufolge ist der im Reichsjustizamt fertiggestellte Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuchs nebst erläuternder Denkschrift den Bundesregierungen zur Prüfung zugegangen. Im Herbst wird der Entwurf voraussichtlich an den Bundesrath gelangen. Um weiteren Kreisen die Geltendmachung von Wünschen und Ausstellungen zu ermöglichen, wird in den nächsten Tagen eine amtliche Ausgabe des Entwurfes im Buchhandel erscheinen.

Zu dem Moskauer Zwischenfall schreiben die „Münch. N. Nachr.“: „Zunächst ist Thatfache, daß, im Einvernehmen mit Prinz Ludwig, sogar von vornherein versucht worden ist, den ganzen Vorfalle vollständig für die weitere Öffentlichkeit zu verschweigen. Unter den bei dem Moskauer Feste anwesenden Journalisten deutscher Sprache (andere waren nicht anwesend) war die Parole ausgegeben, sowohl die Entgleisung des Unglücksrabens Gamafla, als die bezüglichen Worte des Prinzen ganz und gar als „nicht gesprochen“ zu behandeln. So hatte man gehofft, daß auch der Kaiser nichts davon erfahren würde; Prinz Heinrich hat selbst zugefagt, dem Kaiser nicht darüber zu berichten. Die Absicht wurde von dem Korrespondenten eines Wiener Blattes durchkreuzt. Erst dann hat Prinz Ludwig dem deutschen Kaiser das Telegramm über seine Rede gefandt und dem Prinzen Heinrich einen Besuch gemacht.“ Prinz Ludwig ist von Moskau auf seine Güter in Ungarn gerückt und wird erst in 14 Tagen nach München zurückkehren.

Die Delegirtenversammlung des bayerischen Baner-Bundes, welche am 15. d. M. in Freising stattfand, hat den Freiherrn v. Thüngen wieder zum Präsidenten gewählt und eine Resolution angenommen, worin sie „der Reichsregierung unbegrenztes Mißtrauen ausspricht, weil nach außen eine Politik der Muthlosigkeit, der Schwäche und des Zurückweichens vor anderen Völkern sich kundgebe, nach innen das Manchestertum herrsche und die Interessen der Bauern preisgegeben würden.“ Die Resolution fordert schließlich die ländlichen Abgeordneten auf, „der Reichsregierung die Mittel zur Fortführung der Geschäfte zu verweigern.“ Das ist ja recht nett!

Vom Reichstage. Nach Erledigung der Jesuiten-Interpellation (s. o.) folgte gestern die dritte Lesung des beantragten Gesetzentwurfs über das Vereins- und Versammlungswesen. Ein von allen Parteien mit Ausnahme der Konserwativen gestellter Antrag Baffermann geht dahin, an Stelle des in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzentwurfs lediglich zu beschließen: „Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“ In der Debatte erklärte der Staatsminister v. Bötticher, daß die verbündeten Regierungen den Beschlüssen der zweiten Lesung ihre Zustimmung nicht erteilen könnten. Wie der Bundesrath über den Antrag Baffermann beschließen werde, könne er nicht sagen, da diesem der Antrag noch nicht vorgelegen habe, indessen, das Bedürfnis einer Reform bezüglich des Rechts der Verbindung der politischen Vereine unter einander werde auch von den meisten der verbündeten Regierungen anerkannt. Fraglich sei nur, ob die Reform reichsgesetzlich oder partikulargesetzlich erledigt werden solle. Abg. Bachem (Str.) meinte, es bedürfte entschieden einer Abgleichung von Reichswegen. Staatsminister v. Bötticher beortete, der Bundesrath habe die reichsgesetzliche Regelung keineswegs abgelehnt, sondern überhaupt noch keinen Beschluß hierüber gefaßt. Einige Regierungen zögen allerdings die partikulargesetzliche Reform vor. Der beantragte Gesetz-